Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6227

25. 11. 96

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200, 13/5836, 13/6026, 13/6027 –

hier: Haushaltsgesetz 1997

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 26 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

„(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die Organe der Rechtspflege, der Bundesrechnungshof, die Zuwendungsempfänger im Bereich Forschung und Entwicklung, die Planstellen der Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz und beim Bundeskriminalamt. Die Planstellen und Stellen dieser Bereiche sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen. Die Sätze 1 und 2 gelten auf Grund eigener Einsparkonzepte für das Bundesamt für Wirtschaft und für die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung entsprechend."

Bonn, den 20. November 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Der Bundesrechnungshof sowie die Zuwendungsempfänger im Bereich Forschung und Entwicklung sind von der Einsparung auszunehmen. Es ist für das Parlament nicht hinnehmbar, daß die Bundesregierung über generelle Einsparungen versucht, die Möglichkeit des Bundesrechnungshofs zur Kontrolle der Tätigkeit der Bundesregierung zu beschneiden. Die Einbeziehung der Zuwendungsempfänger im Bereich Forschung und Entwicklung würde – insbesondere bei der Max-Planck-Gesellschaft – dazu führen, daß renommierte Institute schließen müßten. Dies widerspräche der Zielsetzung einer Stärkung des Zukunftsstandorts Deutschland.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333